

RS Nr. 1827/2019
VP-I/sa
September 2019

Grippeimpfprojekt Herbst/Winter 2019/2020

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor!

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Ihnen – in Ergänzung zu unserem Rundschreiben Nr. 1816 vom Juli 2019 – nun kurz vor Start des Projektes noch einmal die wesentlichen Eckpunkte zum Grippeimpfprojekt und die Details über den Ablauf der Abrechnung übersichtlich präsentieren. **Der gesamte Ablauf der Grippeimpfaktion bleibt derselbe wie in den Vorjahren.**

Sie finden das oben genannte, als auch dieses Rundschreiben zur Info auf der Homepage der Ärztekammer für OÖ unter www.aekooe.at/grippeimpfprojekt.

Ziel des Grippeimpfprojektes ist eine Erhöhung der Durchimpfungsrate mittels flächendeckendem Angebot und einheitlichem Grippeimpfpreis für alle Anspruchsberechtigten (der OÖGKK, der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und der Sozialversicherungsanstalt der Bauern).

Wir bedanken uns bei Ihnen, dass Sie durch Ihre Teilnahme am Projekt aktiv zum Projekterfolg beitragen!

Für Fragen stehen Ihnen folgende AnsprechpartnerInnen zur Verfügung:

Ärztchammer für OÖ:

Julia Nobis, 0732/778371-205
nobis@aekooe.at

OÖ Gebietskrankenkasse:

Thomas Bayer, 057807-105004
thomas.bayer@ooegkk.at

Christian Pichler, 057807-105021
christian.pichler@ooegkk.at

Freundliche Grüße
OÖ Gebietskrankenkasse

Mag. Franz Kiesel, MPM
Ressortdirektor

Ärztchammer für Oberösterreich

OMR Dr. Thomas Fiedler
Kurienobmann niedergelassene Ärzte

Dr. Peter Niedermoser
Präsident

MR Dr. Silvester Hutgrabner
Kurienobmann-Stv. niedergelassene Ärzte

MR Dr. Wolfgang Ziegler
Kurienobmann-Stv. niedergelassene Ärzte

Ergeht an alle zum Grippeimpfprojekt angemeldeten ÄrztInnen

Ein Schreiben der Ärztekammer für Oberösterreich und der O.Ö. § 2 Krankenversicherungsträger

1. Eckpunkte zum Grippeimpfprojekt:

1.1. Geltungsbereich

Im Rahmen des Projektes können nur Anspruchsberechtigte der **OÖGKK**, der **Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA)** und der **Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)** geimpft werden. Anspruchsberechtigte anderer als der oben genannten Krankenversicherungsträger und Krankenfürsorgeeinrichtungen nehmen an diesem Projekt nicht teil.

1.2. Dauer der Impfkation

Das Projekt startet mit **30. September 2019** und gilt solange der Impfstoffvorrat reicht, längstens jedoch bis **1. Februar 2020**.

1.3. Verfügbare Impfstoffe

Die Impfstoffe werden im Rahmen der Aktion von den **OÖ Apotheken** und **allen OÖ Großhändlern** vergünstigt zur Verfügung gestellt.

- **Vaxigrip Tetra, Firma Sanofi-Aventis (tetraivalent)**
- **Fluarix Tetra, Firma GSK (tetraivalent)**
- **Influvac Tetra, Firma Mylan/BGP (tetraivalent)**
- **Flucelvax Tetra, Firma Valneva (tetraivalent)**
- **Fluad, Firma Valneva (adjuviert)**

Der Spezialimpfstoff Fluad darf laut Fachinformation nur bei folgenden Indikationen eingesetzt werden:
Zur Prophylaxe der Influenza bei älteren Personen (65 Jahre und älter), besonders wenn ein erhöhtes Risiko für das Auftreten von Influenza-assoziierten Komplikationen besteht (Personen mit chronischen Erkrankungen wie Diabetes mellitus, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Erkrankungen der Atemwege).

Flucelvax soll laut Fachinformation angewendet werden zur Influenzaphylaxe für Erwachsene und Kinder ab 9 Jahren.

Bitte beachten Sie, dass der vergünstigte Impfstoff für die Anspruchsberechtigten des Grippeimpfprojektes reserviert ist (beschränktes Kontingent). Die Aktion gilt, solange der Vorrat reicht! Bitte beziehen Sie den Grippeimpfstoff ausschließlich in einer OÖ Apotheke oder bevorzugt bei einem der OÖ Großhändler. **Der Bezug bei projektfremden Lieferanten würde einer Weiterführung dieser Aktion in der Zukunft entgegen wirken!**

2. Anspruchsberechtigung der PatientInnen:

Jene PatientInnen, die bereits mit dem Grippeimpfstoff aus einer Apotheke zu Ihnen in die Ordination kommen, haben in der Apotheke auch eine Information darüber erhalten, dass sie die Impfung bei einer am Projekt teilnehmenden Arztordination um **€ 10,00** erhalten.

Der Informationsabschnitt ist aber nicht Bedingung für den Bezug der vergünstigten Grippeimpfung. Der vergünstigte Projekt-Impfpreis ist auf jeden Fall zu gewähren, wenn es sich um Anspruchsberechtigte der OÖGKK, der SVA oder der SVB handelt, wenn diese eine für das Projekt eingetragene Ordination aufsuchen.

3. Abrechnung:

Bitte beachten Sie, dass beim Besuch von PatientInnen, die ausschließlich wegen der Grippeimpfung in Ihre Ordination kommen, die e-card nicht gesteckt werden und auch kein kurativer Fall abgerechnet werden darf, da die Grippeimpfung eine Privatleistung ist. Die PatientInnen bezahlen € 10,00 als privates Impfonorar.

Abrechnungsformular:

Die Abrechnungsformulare erhalten Sie zusammen mit den Impfstoffen entweder von der Lieferapotheke eines Großhändlers oder von der öffentlichen Apotheke. Bitte beachten Sie, dass ein Formularblock für den adjuvierten und ein extra Formularblock für die tetravalenten Impfstoffe zur Verfügung steht. Weiters stehen die Formularblöcke auf der Homepage der Ärztekammer für OÖ unter www.aekoee.at/grippeimpfprojekt zum Download zur Verfügung.

Wenn die PatientInnen den Impfstoff in die Ordination mitbringen, ist in der Ordination kein Abrechnungsformular auszufüllen!

Falls Probleme bei Ihrer Impfabrechnung auftreten, melden Sie sich bitte ehest möglich bei der Heilmittelverrechnungsstelle der OÖGKK (Tel. 057807/105020), um die weitere Vorgehensweise zu klären. Das Abrechnungsformular ist EDV-tauglich. Es wurde an das Design des Rezeptformulars angepasst und kann daher von Ihrem Rezeptdrucker bedruckt werden.

3.1. ÄrztInnen ohne Hausapotheke (Sie kaufen Impfstoffe für € 5,00 in öffentlicher Apotheke):

- Abrechnungsformulare ausfüllen (inkl. Arztstempel und Unterschrift der PatientInnen) und sammeln,
- nach Ablauf eines Kalendermonats gesammelte Abrechnungsformulare, **sortiert nach Versicherungsträger**, an die öffentliche Apotheke übermitteln, bei der Sie die Impfstoffe bezogen haben.

Werden die Impfstoffrezepte nicht retourniert, muss Ihnen die Apotheke € 12,03 pro tetravalenten und € 12,30 pro adjuvierten Impfstoff in Rechnung stellen, da sie den Kassenzuschuss von € 7,03 bzw. € 7,30 nicht refundiert bekommt (€ 5,00 + € 7,03 = € 12,03 für den tetravalenten und € 5,00 + € 7,30 = € 12,30 für den adjuvierten Impfstoff).

3.2. ÄrztInnen mit Hausapotheke (für den Fall, dass Sie den Impfstoff aus der Hausapotheke beziehen):

- Abrechnungsformulare ausfüllen (inkl. Hausapothekenstempel und Unterschrift der PatientInnen) und sammeln.
- Bei der Übermittlung der Hausapothekenabrechnung sind die gesammelten Abrechnungsformulare, **sortiert nach Versicherungsträger**, an die OÖGKK zu senden. Um eine reibungslose Abwicklung bei der Abrechnung sicher zu stellen, legen Sie bitte den Abrechnungsformularen ein formloses Übersichtsblatt mit der Angabe der Anzahl der Abrechnungsformulare sowie des sich daraus ergebenden Überweisungsbetrages bei.

Die OÖGKK überweist Ihnen mit der nächsten Hausapothekenabrechnung € 7,03 (tetravalent) bzw. € 7,30 (adjuviert) pro geimpftem Anspruchsberechtigten. Die Summe dieser Überweisung ist am Kontoauszug unter der Bezeichnung „VP-II/H Grippeimpfaktion“ ersichtlich.

Ende der Verrechnungsperiode:

Bitte beachten Sie das **Ende der Verrechnungsperiode mit 31.3.2020**. (Ende der Grippe-Impfung: 1.2.2020). Bis zum Ende der Verrechnungsperiode müssen die Abrechnungsformulare in der OÖGKK eingelangt sein.

4. Rücknahme von übrig gebliebenen Impfstoffen

Wir ersuchen Sie, Ihren Impfstoff-Vorrat eher vorsichtig zu bemessen. Bestellen Sie daher zunächst weniger Impfstoffe und ordern Sie dann nach. Die öffentlichen Apotheken und Großhändler sind nicht verpflichtet, Impfstoffe, die übrig bleiben, zurückzunehmen. Auch die OÖGKK bezahlt übrig gebliebene Impfstoffe nicht.

Wo können Sie sich impfen lassen?

- Neben den Vertragsärzten für Allgemeinmedizin, für Innere Medizin und für Kinderheilkunde können auch Wahlärzte dieser Fachrichtungen teilnehmen
- An vielen Standorten des OÖGKK-Kundenservice
- Beim Magistrat Linz (Gesundheitsamt)

Was kostet die vergünstigte Impfung?

- Impfstoff in allen oö. Apotheken zu 5,00 Euro und Impfung in einer am Projekt teilnehmenden Arztpraxis zu 10,00 Euro: insgesamt **15 Euro**
- Impfstoff **und** Impfung in einer am Projekt teilnehmenden Arztpraxis, einem OÖGKK-Kundenservice oder im Gesundheitsamt Linz: **15 Euro**

Durch die gemeinsame Aktion von Ärztekammer für OÖ, OÖ Apothekerkammer und OÖGKK kann auch heuer wieder flächendeckend in ganz Oberösterreich eine vergünstigte Grippeimpfung zu einem einheitlichen Preis von 15 Euro angeboten werden. Dies soll zu einer Erhöhung der Durchimpfungsrate und somit zu weniger Grippeerkrankungen und Komplikationen führen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Ärztin/ Ihrem Arzt, in Ihrer Apotheke oder in jedem OÖGKK-Kundenservice sowie auf der Homepage der OÖGKK: www.oogkk.at

GRIPPEIMPFAKTION

Gesund durch den Winter



Nutzen Sie die Impfaktion vom
30. September 2019 bis 1. Februar 2020
(bzw. solange der Impfstoffvorrat reicht)





Dr. Josef Pühringer und Mag. Franz Röhrenbacher, Vorsitzender und Stv. Vorsitzender des OÖGKK-Beirates

„Die echte Grippe ist eine ernste Erkrankung. Schützen Sie sich und Ihre Lieben mit der Grippeimpfung!“

Warum ist die Impfung wichtig?

Der im Volksmund irrtümlich als Grippe bezeichnete grippale Infekt ist zwar unangenehm jedoch meist harmlos, die echte Grippe (= Influenza) aber nicht. Vielmehr kann es – speziell bei Personen mit einem Grundleiden – zu schweren Komplikationen und gesundheitlichen Schädigungen kommen.

Eine Grippeimpfung bewirkt nicht nur **Selbstschutz**, sondern durch den **Stopp der Übertragungsgefahr** auch Schutz für alle Personen in Ihrem engeren Umfeld. Insbesondere Kinder haben eine hohe Infektionsrate, was sie zu Schlüsselpersonen für die Ausbreitung der Erkrankung macht.

Wer soll sich impfen lassen?

Wir empfehlen die Grippeimpfung jedem, der sich oder seine Familie schützen will, besonders aber folgenden Risikogruppen:

- Kindern (ab 7. Lebensmonat) sowie Jugendlichen und Erwachsenen mit einer erhöhten Gefährdung infolge eines Grundleidens
- Personen über dem 50. Lebensjahr
- Betreuungspersonen von Risikogruppen
- Personal mit häufigen Kunden- und Patientenkontakten

Die Aktion gilt für Versicherte und Angehörige der OÖGKK, der SVA und der SVB!

Womit wird geimpft?

Die Impfung wird mit einem inaktivierten, gut verträglichen, qualitativ hochwertigen Impfstoff durchgeführt, der speziell auf die heuer zu erwartenden Grippeviren abgestimmt ist.

Der Impfschutz beginnt frühestens nach einer Woche und ist nach zwei Wochen vollständig. Die Schutzdauer besteht für mindestens sechs bis zwölf Monate.

Was ist mitzubringen?

- Impfausweis
- Allergieausweis

Wichtig:

- Bitte teilen Sie vor der Impfung dem Impfarzt mit:
 - medizinische Probleme nach früheren Impfungen
 - Allergien
 - Medikamenteneinnahme
- Bei akuten behandlungsbedürftigen Erkrankungen soll die Impfung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.
- **Schwangere und Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr werden in den Servicestellen der OÖGKK nicht geimpft!**



Gesund durch den Winter

Schützen Sie sich und Ihre Familie durch eine vergünstigte Grippeimpfung um 15 Euro!

Mit einem Impfstoff aus Oberösterreichs Apotheken, bei vielen Ärztinnen/Ärzten sowie in den OÖGKK-Kundenservicestellen in ganz Oberösterreich und im Gesundheitsamt Linz

Für alle Versicherten und Angehörigen der ■ OÖGKK ■ SVA ■ SVB

Im Gesundheitszentrum Linz der OÖGKK sind in der Zeit vom 24. 12. 2019 bis 6. 1. 2020 keine Impfungen möglich.